



Dormagen



Grevenbroich



Jüchen



Kaarst



Korschenbroich



Meerbusch



Neuss



Rommerskirchen

An den
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

Neuss, 06.02.2013

**Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss 2013
- Beteiligungsverfahren gemäß § 55 KreisO NRW -**

Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss nehmen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2013 des Rhein-Kreises Neuss wie folgt Stellung:

1. Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW n. F.

Auf Grund der Änderung der Kreisordnung NRW im Rahmen der Beschlussfassung des Gesetzes über die Genemigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz) fand erstmals vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für die Festsetzung der Kreisumlage eine Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Kommunen statt.

Die in der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 02.11.2012 vom Rhein-Kreis Neuss vorgelegten Eckdaten weisen im Entwurf für 2013 einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus. Dabei ist auf Basis der 1. Proberechnung zum GFG 2013 eine Absenkung es Umlagesatzes der Kreisumlage von 42,9 v.H. auf 40,9 v.H. vorgesehen.

Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss begrüßen zum einen die Möglichkeit zum Dialog mit dem Kreis hinsichtlich der Höhe des Umlagesatzes, bevor der Entwurf des Kreishaushaltes in die politische Beratung eingebracht wird.

Zum anderen wird es als positives Signal gesehen, dass der Kreis über die sich aus der aktuellen Entwicklung der Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen sowie den zum GFG 2013 prognostizierten Eckwerten ergebenden Mitnahmeeffekte hinaus, durch eine Absenkung des Umlagesatzes um insgesamt 2,0 v.H. die Kommunen entlasten will.

2. Zweite Proberechnung zum Entwurf GFG 2013

Auf Grund der 2. Proberechnung zum Entwurf des GFG 2013 ergeben sich für den Rhein-Kreis Neuss gegenüber dem eingebrachten Entwurf des Kreishaushaltes 2013 nur marginale Verschlechterungen i.H.v. 0,5 Mio. €.

Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss erwarten, dass die Mehrbelastungen im Kreishaushalt aufgefangen werden und insoweit der Umlagesatz der Kreisumlage für 2013, wie im Benehmensverfahren abgestimmt, unverändert bei 40,9 v. H. bleibt, sodass diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

3. Überschüsse der Jahre 2007 bis 2009

Der Kreis hat in den vergangenen Jahren seine Haushalte stets besser abgeschlossen als geplant. Die Überschüsse aus den Jahresabschlüssen 2007 bis 2009 von insgesamt 12,5 Mio. € wurden der Allgemeinen Rücklage des Kreises zugeführt und standen daher nicht mehr zur Entlastung der Kommunen zur Verfügung.

Aufgrund der Fehlbeträge aus den Jahresabschlüssen 2010 (-2,8 Mio. €) und 2011 (-9,2 Mio. €) wurde die Ausgleichsrücklage mit insgesamt 12,0 Mio. € belastet.

Nach Art. 8 § 3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes können Jahresüberschüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2012, die der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit der Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss fordern den Kreis auf, die Chance auf Rückholung zu nutzen und die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen, um damit Gestaltungsspielräume für die kommenden Jahre zu schaffen.

Peter-Olaf Hoffmann
Peter-Olaf Hoffmann, Dormagen

Ursula Kwasny
Ursula Kwasny, Grevenbroich

Harald Zillikens
Harald Zillikens, Jüchen

Franz-Josef Moormann
Franz-Josef Moormann, Kaarst

Heinz Josef Dick
Heinz Josef Dick, Korschenbroich

Dieter Spindler
Dieter Spindler, Meerbusch

Herbert Napp
Herbert Napp, Neuss

Albert Glöckner
Albert Glöckner, Rommerskirchen